

RS Vwgh 1959/4/29 3110/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.04.1959

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §13 Abs1;

Rechtssatz

Es ist unzulässig, in einem gemeinsam gegen "die Erben und Pflichtteilsberechtigten nach X" ergehenden Steuerbescheid auch den Erben als persönlichen Schuldner der auf den Pflichtteil entfallenden Erbschaftssteuer heranzuziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1958003110.X01

Im RIS seit

29.04.1959

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at